

---

**Wirtschaftsplan  
2022**

**für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Rheinhausen**

---

## **Wirtschaftsplan 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 18.05.2022 aufgrund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	686.700 Euro
und Aufwendungen von	686.700 Euro
bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0 Euro

b) im **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von je	746.400 Euro
-----------------------------------	--------------

### **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt.	496.800 Euro
---	--------------

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

### **§ 4 Stellenübersicht**

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Rheinhausen, den 18.05.2022

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

# Vorbericht

## I. Allgemeines

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderats-sitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2016 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Der Eigenbetrieb wird mit keinem Stammkapital ausgestattet.

Dem Eigenbetrieb sind 0,5 Stellen direkt zugeordnet. Für die übrigen Leistungen der Verwaltung ist ein entsprechender Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten.

Für den Eigenbetrieb wurde kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und des Eigenbetriebs-gesetzes vorbehalten sind. Er entscheidet auch in Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

## II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist entsprechend der zum Jahresabschluss aufzustellenden Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 686.700 EUR einen Jahresgewinn in Höhe von 0 EUR aus.

### Erträge

Die Erträge beinhalten die Abwassergebühren, die Auflösungen von Ertragszuschüssen, den Straßenentwässerungsanteil und die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen.

Es ist mit Abwassergebühren in Höhe von 488.100 EUR zu rechnen.

Für die Auflösung der Ertragszuschüsse wurden 69.400 EUR, für die Auflösung von Gebührenaussgleichsrückstellungen 60.900 EUR und für den Straßenentwässerungsanteil 68.300 EUR eingeplant.

### Aufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 32.500 EUR. Für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe sind 158.200 EUR eingeplant.

Die Aufwendungen auf bezogene Leistungen belaufen sich auf 133.300 EUR (Bauhofstunden und Gebühren an den AZV Breisgauer Bucht).

Die Aufwendungen für Abschreibungen betragen 249.600 EUR.

## III. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ausgabe- und einnahmeseitig ein Volumen von jeweils 746.400 EUR aus.

### Ausgaben

Für den Anschluss an die Breisgauer Bucht sind 100.000 EUR eingeplant. Die Erneuerung der Kanalisation im Zuge der Ortskernsanierung Oberhausen beläuft sich auf 440.000 EUR im Jahr 2022.

Die Tilgung von Krediten ist mit 137.000 EUR veranschlagt.

Die im Erfolgsplan als Erträge enthaltene Auflösung der Ertragszuschüsse ist im Vermögensplan entsprechend mit 69.400 EUR ausgabeseitig bereitzustellen.

#### Einnahmen

Die im Erfolgsplan als Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen sind im Vermögensplan entsprechend mit 249.600 EUR einnahmeseitig zu veranschlagen.

Zudem sind Kreditaufnahmen in Höhe von 496.800 EUR geplant.

#### **IV. Finanzplanung**

In der Finanzplanung ist die Weiterführung der Maßnahme „Ortskernsanierung Oberhausen“ berücksichtigt sowie ab 2025 die eventuelle Erneuerung des Generalentwässerungsplans sowie dessen Umsetzung.

Rheinhausen, den 18.05.2022

Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Stephanie Tarakci, Rechnungsamtsleiterin